

**Antrag auf Erteilung einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung**

1. **Angaben zur antragstellenden Person**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name, Vorname:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Geburtsdatum/ und -ort:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Adresse:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Telefon:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **E-Mail:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

1. **Angaben zur Absonderung**

|  |  |
| --- | --- |
| **Beginn der Absonderung:** | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| **Ende der Absonderung:** | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| **Absonderung aufgrund:** | [ ]  eines positiven Testergebnisses[ ]  enge Kontaktperson[ ]  haushaltsangehörige Person |
| **Freitestung nach § 3 Abs. 4 CoronaVO Absonderung**  | [ ]  Ja* negatives Ergebnis erhalten am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_
 |

1. **Immunisiert nach § 4 Abs. 1 CoronaVO**

|  |  |
| --- | --- |
|  | [ ]  vollständig geimpft[ ]  geboostert [ ]  genesen[ ]  nicht-immunisiert  |

1. **Angaben zu den Haushaltsangehörigen/ Kontaktpersonen**

**(bei positiv getesteten)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name:** | **Kontaktdaten:**  |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum und Unterschrift der antragstellenden Person

**Hinweis: Die Testergebnisse der Freitestung sind einzureichen!**

**Zur Information:**

Die Absonderungsbescheinigung dient der Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs wegen Verdienstausfall im Rahmen des § 56 Infektionsschutzgesetz. Bei Antragstellung wird davon ausgegangen, dass die Grundvoraussetzungen für den Erhalt einer Entschädigung\* der antragstellenden Person selbst oder einer sie betreuenden Person vorliegen. Die Voraussetzungen werden im Antragsverfahren auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 7 CoronaVO Absonderung nicht geprüft. Bei der Prüfung über den Anspruch nach § 56 Infektionsschutzgesetz handelt es sich um ein gesondertes Verfahren.

\*Ein Anspruch auf Entschädigung kann grundsätzlich bestehen für Sorgeberechtigte, die Kinder unter 12 Jahren oder Menschen mit Behinderung betreuen sowie für Personen, die immunisiert im Sinne des § 4 Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind, das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben oder sich aufgrund einer Kontraindikation nicht gegen Corona impfen lassen können. Stellt sich im Entschädigungsverfahren heraus, dass kein Anspruch auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz besteht, hat dies in Bezug auf die Antragstellung auf Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7 CoronaVO Absonderung keine Auswirkung.

**Anpassung der CoronaVO Absonderung**

Die neue CoronaVO Absonderung tritt zum 12. Januar 2022 in Kraft und beinhaltet folgende Regelungsinhalte:

**Ende der Isolation von positiv getesteten Personen:**

* ohne Freitestung 10 Tage
* ab Tag 7 nach Freitestung mittels Schnelltest (in der Begründung wird ausgeführt, dass auch PCR-Tests möglich sind)
* Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc.: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie 48 Stunden Symptomfreiheit

**Ende der Quarantäne von engen Kontaktpersonen/ Haushaltsangehörigen:**

* ohne Freitestung 10 Tage
* ab Tag 7 Freitestung mittels Schnelltest (in der Begründung wird ausgeführt, dass auch PCR-Tests möglich sind)
* Für Kinder und Jugendlichen in Kitas und Schulen gilt: Freitestung bereits ab Tag 5 möglich
* Die Absonderungspflicht entfällt für sog. quarantänebefreite Personen, d.h. für asymptomatische Personen, die nicht länger als drei Monate vollständig geimpft oder genesen sind oder bereits geboostert sind.